

Thun, 17. Oktober 2024

Per E-Mail: zz@bj.admin.ch

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Erleichterte Stiefkindadoption)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, am Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen zu können.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung sieht eine Erleichterung der Stiefkindadoption in drei Fällen vor:

- a) Zeugung durch private Samenspenden
- b) Eizellenspenden und
- c) Leihmutterschaft.

Die EDU Schweiz anerkennt das Anliegen, diesen Kindern einen umfassenderen rechtlichen Schutz zu bieten, lehnt die Vorlage allerdings aus gewichtigen Gründen ab. Aus Sicht der EDU Schweiz sprechen vielfältige Gründe gegen die anonyme Samenspende, Eizellenspende und Leihmutterschaft:

a) Gegen die anonyme Samenspende:

1. **Recht auf Kenntnis der Abstammung:** Dies ist ein von der Verfassung (!) (Art. 119, Abs. 2) und der Menschenrechtskonvention (Art. 8, Abs. 1 EMRK) verbrieftes Recht des Kindes. Kinder, die durch anonyme Samenspenden gezeugt werden, haben keine Möglichkeit, ihre genetische Herkunft zu erfahren. Dies kann später zu Identitätskrisen führen, da das Wissen über die eigene Abstammung für viele Menschen ein grundlegender Teil ihres Selbstverständnisses ist.
2. **Psychologische Belastungen:** Viele Spenderkinder empfinden es als belastend, nicht zu wissen, wer ihr biologischer Vater ist. Diese Unsicherheit kann das emotionale Wohlbefinden beeinträchtigen und langfristige Folgen für das Selbstwertgefühl und die psychische Gesundheit haben.
3. **Inzest-Risiko:** Wenn die Samenspende anonym bleibt, besteht das Risiko, dass Halbgeschwister unwissentlich zueinander in eine intime Beziehung treten könnten. Ohne Zugang zu Informationen über ihre genetische Verwandtschaft ist das Risiko von Inzest real.

b) Gegen die Eizellenspende:

1. **Gesundheitsrisiken für die Spenderin:** Die hormonelle Stimulation zur Eizellentnahme kann schwere gesundheitliche Nebenwirkungen wie das Ovarielles-Hyperstimulationssyndrom (OHSS) verursachen. Diese medizinischen Eingriffe sind nicht ohne Risiken und können zu langfristigen gesundheitlichen Komplikationen führen.

2. **Kommerzialisierung der Fortpflanzung:** Eizellenspenden können in ein kommerzielles Geschäft abdriften, bei dem die Spenderin ihre Eizellen für Geld anbietet. Dies wirft ethische Fragen auf, ob es richtig ist, dass Fortpflanzung und menschliche Körperteile zu einer Ware gemacht werden.
3. **Psychologische Belastung der Spenderin:** Für manche Frauen kann der Gedanke, ein genetisches Kind zu haben, das sie nie kennenlernen wird, psychisch belastend sein. Auch die Frage, ob das Kind sie jemals aufsuchen könnte, kann zu emotionalem Stress führen.

c) Gegen die Leihmutterschaft:

1. **Ausbeutung von Frauen:** In vielen Fällen kann Leihmutterschaft als Form der Ausbeutung von Frauen angesehen werden, besonders in ärmeren Ländern. Frauen aus finanziell prekären Verhältnissen könnten sich aus wirtschaftlichem Zwang für eine Leihmutterschaft entscheiden, was ethische Bedenken bezüglich Freiwilligkeit und Fairness aufwirft.
2. **Entfremdung vom Kind:** Für die Leihmutter kann die Trennung vom Kind, das sie ausgetragen hat, emotional äußerst schmerzhaft sein. Obwohl sie vertraglich auf das Kind verzichtet, könnte die emotionale Bindung zum Kind während der Schwangerschaft tiefgreifend sein.
3. **Kommerzialisierung der Mutterschaft:** Leihmutterschaft kann die Beziehung zwischen Mutter und Kind kommerzialisieren und zu einem Geschäft machen. Dies wirft ethische Fragen darüber auf, ob es moralisch vertretbar ist, eine Schwangerschaft als Dienstleistung gegen Bezahlung anzubieten.

Durch die Erleichterung der Stiefkindadoption in diesen spezifischen Fällen werden die problematischen Umstände der Zeugung verharmlost und z.T. in der Schweiz illegale Praktiken gefördert. In Fällen, wo diese ethischen Betrachtungen nicht zum Zuge kommen (Stiefkindadoption bei Erwachsenen) wehrt sich die EDU Schweiz nicht gegen Erleichterungen.

Freundliche Grüsse

EDU Schweiz

gez. Daniel Frischknecht, Präsident

gez. Thomas Lamprecht, Vizepräsident

Für weitere Auskünfte:

Andreas Gafner, Nationalrat EDU BE, 079 363 80 94

Samuel Kullmann, politischer Mitarbeiter, 079 720 77 86